Viehdorf.
echt. herzlich. nah.

Gemeinde Viehdorf
Dorfplatz 1 | 3322 Viehdorf
(07472) 641 14
gemeinde@viehdorf.gv.at
www.viehdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

BETRIFFT: **Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Viehdorf hat in seiner Sitzung am 18.09.2025, TOP 5, folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2021, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 600,-- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit 01.01.206 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Viehdorf • O.Ö. • Pol. Bez. Amstetten

Angeschlagen am: 03.12.2025

Abgenommen am: 22.12.2025